

Mitgliedsnummer:

Email:

BEITRITTSERKLÄRUNG

Wichtig: Bitte speichern Sie das Formular zuerst lokal auf Ihren Computer. Dann erneut öffnen, ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an die zuständige Beratungsstelle schicken.

[Hier](#) können Sie diesen kostenlos downloaden.

Hiermit tritt/treten

Frau/Herr

Vorname und Name

Geburtsdatum

und

Frau/Herr

Vorname und Name des zusammenveranlagten Ehegatten

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Telefon

PLZ und Wohnort

unter Anerkennung der Satzung in Ihrer jeweiligen Fassung dem Verein „ACLV Aachener Lohn- und Einkommensteuerhilfe e.V. Lohnsteuerhilfverein“ – Neustraße 38, 52066 Aachen bei.

Hiermit erteile/n ich/wir ein SEPA-Lastschriftmandant (ehemals Einzugsermächtigung) zum Einzug des Jahresbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr von meinem/ unserem folgenden Bankkonto

IBAN

BIC

Geldinstitut

Eine Kopie der Beitrittserklärung, welche gleichzeitig als Mitgliedsausweis gilt, habe ich ausgehändigt bekommen.

BESONDERE HINWEISE ZUR MITGLIEDSCHAFT:

Bitte bringen Sie sämtliche Schreiben oder Aufforderungen, die Sie vom Finanzamt erhalten, zu Ihrer Beratungsstelle und folgen Sie im Übrigen den Empfehlungen, die Sie von der Beratungsstelle erhalten. Erforderliche Unterlagen und Belege sind im eigenen Interesse unverzüglich zu beschaffen.

Auf die Rechtsnatur der Mitgliedschaft, auf die sofortige Beitragspflicht nach Vereinsbeitritt, die nicht von einer tatsächlichen Inanspruchnahme einer Dienstleistung dieses Vereins abhängt, wurden Sie hingewiesen. Der im Folgejahr zu zahlende Mitgliedsbeitrag ist zum 15. Februar eines Jahres zu entrichten bzw. bei Erteilung eines Mandats für das SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich an den Vorstand (Neustraße 38 in 52066 Aachen) zu erfolgen.

Steuererstattungen vom Finanzamt werden ohne Ausnahme an das Mitglied direkt auf ein Konto des Mitglieds ausbezahlt.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

(ggf. Unterschrift des Ehegatten)

INTERNE BEARBEITUNGSVERMERKE:

Neben der einmaligen Aufnahmegebühr in Höhe von brutto EUR , ist vom Verein vom o.g. Konto des Mitglieds für das erste Mitgliedsjahr folgender Jahresbeitrag in Höhe von EUR nach der Beitragsklasse abzubuchen bzw. vom Mitglied auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Aachen IBAN DE98 3905 0000 1072 0304 04 - SWIFT-BIC AACSD33 einzuzahlen.

Unterschrift des Beratungsstellenleiters

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Wichtig: Bitte speichern Sie das Formular zuerst lokal auf Ihren Computer. Dann erneut öffnen, ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an die zuständige Beratungsstelle schicken.

Hier können Sie diesen kostenlos downloaden.

Hiermit erkläre/n ich/wir,

Anrede, Vorname, Nachname

und

Anrede, Vorname, Nachname (des zusammenveranlagten Ehegatten)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Mitgliedsnummer

dass ich/wir nach Aufklärung durch folgende Beratungsstelle:

hinsichtlich meiner/unsere Einkommensteuererklärung für das Jahr
vollständige Angaben zu allen von mir/uns bezogenen Einkünften, zu allen Kindern sowie zu sämtlichen beruflichen veranlassten Aufwendungen gemacht habe/n.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

(ggf. Unterschrift des Ehegatten)

1 _____
2 Vollmachtgeber/in¹
3 _____
4 IdNr.²
5 _____
6 Geburtsdatum

7 **Vollmacht³**
8 **zur Vertretung in Steuersachen**
9 **ACLV AACHENER Lohn- und Einkommensteuerhilfe e.V.**

10 (Name des Lohnsteuerhilfvereins)⁴

11 wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen
12 Angelegenheiten zu vertreten, soweit der Lohnsteuerhilfverein hierzu nach § 4 Nummer 11 StBerG
13 befugt ist⁵.

14 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer. | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren. | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit. |
| <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren. | |
| <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens). | |

16 **Bekanntgabevollmacht⁶:**

- 17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen
18 Verwaltungsakten.
- 19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und
20 Mahnungen.

21 Die Vollmacht gilt für die Dauer der Mitgliedschaft des Vollmachtgebers im Lohnsteuerhilfverein,
22 *aber*

23 nicht für Veranlagungszeiträume vor _____.

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume _____.

25 Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist⁷.

26 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen⁸.

27 *oder*

28 Nur dem o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten⁹:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

34 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹⁰** die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

40 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch gespeichert und an die
41 Finanzverwaltung übermittelt werden.

42 _____, _____
43 Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber/in

-
- ¹ Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.
- ² Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind nur im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz zu erfassen (Ausnahme: soll die Vollmacht dem Finanzamt in Papier vorgelegt werden, ist hier neben der IdNr. zusätzlich auch die Steuernummer anzugeben).
- ³ Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- ⁴ Bei Bezeichnung des Vollmachtnehmers kann neben dem Namen des Lohnsteuerhilfevereins auch die jeweils für das Mitglied tätige Beratungsstelle benannt werden (insbesondere bei Erteilung einer Bekanntgabevollmacht).
- ⁵ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung
- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
 - zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
 - zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
 - zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.
- Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Schuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).
- ⁶ Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.
- ⁷ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).
- ⁸ Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmtem Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen. Abweichend hiervon erlöschen bislang erteilte Bekanntgabevollmachten bei Anzeige einer neuen Bekanntgabevollmacht in jedem Fall.
- ⁹ Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 - 39.
- ¹⁰ Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit ist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 - 39 sind in diesem Fall nicht erforderlich.